

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Bekanntmachung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 der Stadt Alsdorf

Aufgrund des § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S.666) in der Fassung vom 15.11.2016 (GV. NRW S. 496), wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 22.03.2018 öffentlich bekannt gemacht:

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2016 ist mit einer Gesamtbilanzsumme von 352.690.016,90 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 8.583.563,50 € festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu am 22.03.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gesamtbilanz zum 31.12.2016

Aktiva	Gesamtbilanz zum 31.12.2016	Veränderung	Gesamtbilanz zum 31.12.2015
	in €	in €	in €
1. Anlagevermögen	324.205.555,39	1.893.783,22	322.311.772,17
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	111.797,73	-24.280,50	136.078,23
1.2 Sachanlagen	307.422.250,98	14.892.244,01	292.530.006,97
1.3 Finanzanlagen	16.671.506,68	-12.974.180,29	29.645.686,97
2. Umlaufvermögen	27.570.094,47	-4.619.595,57	32.189.690,04
2.1 Vorräte	2.637.078,80	45.906,60	2.591.172,20
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.653.981,29	-896.975,00	8.550.956,29
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	17.279.034,38	-3.768.527,17	21.047.561,55
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	914.367,04	225.520,54	688.846,50
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	-7.196.017,92	7.196.017,92
Summe Aktiva	352.690.016,90	-9.696.309,73	362.386.326,63

Passiva	Gesamtbilanz zum 31.12.2016	Veränderung	Gesamtbilanz zum 31.12.2015
	in €	in €	in €
1. Eigenkapital	843.785,78	843.785,78	0,00
2. Sonderposten	92.841.338,06	-8.689.857,32	101.531.195,38
3. Rückstellungen	49.401.894,54	1.665.732,26	47.736.162,28
4. Verbindlichkeiten	202.910.279,23	-3.731.895,18	206.642.174,41
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.692.719,29	215.924,73	6.476.794,56
Summe Passiva	352.690.016,90	-9.696.309,73	362.386.326,63

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016	Veränderung	Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015
		in €	in €	in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	51.053.496,46	18.357.474,98	32.696.021,48
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.230.456,19	3.420.690,06	52.809.766,13
3.	+ Sonstige Transfererträge	345.239,44	-487.204,07	832.443,51
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.076.250,37	519.293,70	20.556.956,67
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.555.268,64	807.498,06	6.747.770,58
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.098.531,77	-557.028,37	5.655.560,14
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.377.752,33	-627.215,10	5.004.967,43
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	86.708,09	-241.185,84	327.893,93
9.	+/- Bestandsveränderungen	267.312,14	148.557,84	118.754,30
10.	= Ordentliche Gesamterträge	146.091.015,43	21.340.881,26	124.750.134,17
11.	- Personalaufwendungen	-27.178.465,15	-1.269.159,64	-25.909.305,51
12.	- Versorgungsaufwendungen	-2.766.796,59	412.964,14	-3.179.760,73
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.640.495,79	379.047,95	-17.019.543,74
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.119.188,46	-123.858,12	-7.995.330,34
15.	- Transferaufwendungen	-74.570.094,08	-6.777.587,83	-67.792.506,25
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.559.775,12	764.352,32	-6.324.127,44
17.	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-134.834.815,19	-6.614.241,18	-128.220.574,01
18.	= Ordentliches Gesamtergebnis (10 und 17)	11.256.200,24	14.726.640,08	-3.470.439,84
19.	+ Finanzerträge	744.166,35	251.376,58	492.789,77
20.	- Finanzaufwendungen	-3.198.633,11	2.048.753,65	-5.247.386,76
21.	= Gesamtfinanzergebnis (19 und 20)	-2.454.466,76	2.300.130,23	-4.754.596,99
22.	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (18 und 21)	8.801.733,48	17.026.770,31	-8.225.036,83
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25.	= Außerordentliches Gesamtergebnis (23 und 24)	0,00	0,00	0,00
26.	= Gesamtjahresergebnis (22 und 25)	8.801.733,48	17.026.770,31	-8.225.036,83
27.	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-218.169,98	53.170,98	-271.340,96
28.	= Gesamtjahresüberschuss / Gesamtjahresfehlbetrag	8.583.563,50	17.079.941,29	-8.496.377,79

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2016 der Stadt Alsdorf liegt ab sofort zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses im Rathaus, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf, Zimmer 301 und 303 – 305 während der Dienststunden öffentlich aus.

Alsdorf, den 17.04.2018

gez.
Sonders
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln im Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK mit dem Leitungsdurchmesser DN 1000 der ZEELINK GmbH & Co. KG von Lichtenbusch (Stadt Aachen) bis nach Hochneukirch (Gemeinde Jüchen)

hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK (DN 1000) der ZEELINK GmbH & Co. KG von Lichtenbusch (Stadt Aachen) bis nach Hochneukirch (Gemeinde Jüchen) haben die Planunterlagen in der Zeit vom 18.09.2017 bis einschließlich 17.10.2017 in den betroffenen Kommunen zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Mit Schreiben vom 03.02.2018 wurde zudem ein Deckblatt (Planänderung) unmittelbar an die hiervon Betroffenen versandt. Zur Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen findet

**ab Mittwoch, den 02. Mai 2018, 9:30 Uhr
in der Stadthalle Erkelenz, Franziskanerplatz 11, 41812 Erkelenz**

der Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange, den privaten Einwenderinnen und Einwendern und den vom Vorhaben Betroffenen statt.

Der Erörterungstermin beginnt am Mittwoch, den 02.05.2018 um 9:30 Uhr.

Sollte der Erörterungstermin am ersten Tag nicht beendet werden können, wird er am Folgetag (Donnerstag, 03.05.2018) fortgesetzt. Insgesamt besteht die Möglichkeit in der Stadthalle Erkelenz bis einschließlich Dienstag, den 08.05.2018 zu erörtern. Die Erörterung würde an den anderen Tagen ebenfalls um 9:30 Uhr beginnen. Das Ende der Erörterung ist an allen Tagen für ca. 18 Uhr vorgesehen. Der Ablauf des Erörterungstermins richtet sich nach der Tagesordnung. Diese wird ca. eine Woche vor dem Erörterungstermin auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht. Die Verhandlungsleitung wird den Erörterungstermin für beendet erklären, sobald bei den Anwesenden kein Erörterungsbedarf mehr besteht.

2. Im Termin werden nur die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedoch jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Alsdorf, 11.04.2018

In Vertretung

gez.

Susanne Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete



Öffentliche Bekanntmachung

der **19. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt am Donnerstag, 03.05.2018, 18:00 Uhr,**
Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Bericht der Verwaltung
4. Erarbeitung eines städteregionalen Gewerbeflächenkonzeptes;
hier: Abschlusspräsentation
5. Vorstellung Städteregionale Sozialberichterstattung
6. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 25 vom 16.04.2018 gem. § 60 Abs. 2
GO NRW; hier: Beschaffung von Material für die Atemschutzwerkstatt der Feuer- und
Rettungswache der Stadt Alsdorf
3. Städtisches Gelände zwischen Jülicher Straße, Rosenstraße und Hans-Böckler-
Straße;
hier: Grundverkauf zum Neubau der Kindertagesstätte Rosenstraße
4. Städtisches Gelände zwischen Jülicher Straße, Rosenstraße und Hans-Böckler-
Straße;
hier: Grundverkauf an einen Anlieger
5. Bebauungsplanverfahren Nr. 362 - An der Mönch Hof Sod;
hier: Abschluss des Grundstückskaufvertrages
6. Verkauf eines städtischen Grundstückes an der Liegnitzer Straße im Stadtteil Alsdorf-
Ost
7. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 17.04.2018
gez. Sonders
Bürgermeister